

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2016 in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2016, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 4 (Finanzservice) und 6 (Immobilienmanagement) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten	44 - 48
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten	49 - 52
1.01.14	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seiten	65 - 74
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen - nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder -	Seiten	312 - 319
1.12.01	Gemeindestraßen - nur Straßenbeleuchtung und Niederschlags- wassergebühr -	Seiten	368 - 371
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung - nur Verlustabdeckung Betrieb Parken -	Seiten	410 - 414
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	442 - 445
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Seiten	454 - 457
1.15.02	Tourismus	Seiten	458 - 461
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten	469 - 472
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten	476 - 484
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	485 - 489

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2016 zur Sitzung mit.